



## Unterlagencheckliste

- Allgemeiner Teil:
  - Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens
  - Bei Vorhaben von mehr als 25.000 € Zuwendung ist eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich
  
- Abschnitt 1 (Ländliche Entwicklung):
  - Siehe Regelungen Allgemeiner Teil
  
- Abschnitt 2 (Entwicklung der Feuerwehriinfrastruktur):
  - Stellungnahme des Landkreises zur fachlichen Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit der Maßnahme auf Grundlage der geltenden Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für Vorhaben nach Nr. 2.1 Buchst. a bis d
  - Positive Stellungnahme des für Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Referates im Landesverwaltungsamt zur Brandschutzbedarfsplanung
  
- Abschnitt 3 (Sportstätten und Freibäder):
  - Nutzungskonzept zusammen mit einem konkreten Belegungsplan der Sportstätte, aus der sich die Nutzung der Sportstätte ergibt. Eine Mitnutzung der Sportstätte durch Dritte (zum Beispiel Schulen, Kindertagesstätten) ist unbedenklich.
  - Vorhaben von Zuwendungsempfängern nach Nummer 3 Buchst. c, die Mitglied im Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) sind, werden nur gefördert, wenn für das Vorhaben eine positive Stellungnahme des LSB vorliegt
  - Für den Fall, dass [...] sich das Grundstück, auf dem sich die zu fördernde Sportstätte oder das zu fördernde Freibad befindet, im Eigentum der Gemeinde steht, hat der Zuwendungsempfänger eine Erklärung der Gemeinde vorzulegen, in der sich diese verpflichtet, bei Nichteinhaltung der Zweckbindung (zum Beispiel wegen Insolvenz des Vereins), weiterhin eine dem Verwendungszweck entsprechende Nutzung der Sportstätte oder des Freibades zu ermöglichen.
  - Die Planungsunterlagen sind unter Beachtung der sportartspezifischen Regelwerke zu erstellen (zum Beispiel Maße der Sportstätte).
  
- Abschnitt 4 (Mobilität):
  - Bedarf gemäß den Qualitätsstandards für Radverkehrsanlagen in Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. nachgewiesen
  - Netzzusammenhang durch Anschluss an vorhandene Wegestrukturen hergestellt werden. Es dürfen keine lückenhaften Wegeführungen entstehen.
  
- Abschnitt 5 (Kooperationsvorhaben):
  - Die Voraussetzungen und Verfahrensvorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 sind vollständig einzuhalten.
  - 4.1 Anbahnung: Es ist eine von allen beteiligten Lokalen Aktionsgruppen sowie sonstigen Gruppen und Vorhabenträgern unterschriebene Absichtserklärung für



**LEADER/CLLD-Förderperiode 2021–2027**

**LAG Halle (Saale) – Projektkonkretisierung ELER**

eine künftige Zusammenarbeit („Letter of Intent“) vorzulegen, die der Bestätigung durch die Bewilligungsbehörde bedarf.

- 4.2 Vorbereitung und Durchführung von Aktionen der gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit: Es ist eine von allen beteiligten Lokalen Aktionsgruppen sowie sonstigen Gruppen und Vorhabenträgern unterschriebene Kooperationsvereinbarung vorzulegen, die der Zulassung durch die Bewilligungsbehörde bedarf. Alle beteiligten Lokalen Aktionsgruppen sowie sonstigen Gruppen und Vorhabenträger müssen diesem Vorhaben jeweils per Beschluss zugestimmt haben.

- Angabe, ob für das Vorhaben eine positive Anzeige oder Genehmigung vorliegen muss und wenn ja, ob diese bereits vorliegt (z. B. Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung o. ä.). Hinweis: Für eine schnelle Bearbeitung des Antrags bei der Bewilligungsstelle sollten eventuelle Genehmigungen erteilt oder erforderliche Anzeigen bei Fachbehörden erstellt worden sein!